

Satzung über die Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Ebersburg

§ 1

Um Personen, die sich in der Gemeinde Ebersburg um die demokratische, soziale und kulturelle Gestaltung unserer Gesellschaft verdient gemacht haben, Dank und Anerkennung auszusprechen, stiftet die Gemeinde Ebersburg die Ehrenplakette der Gemeinde.

§ 2

(1) Die Ehrenplakette mit einem Durchmesser von 50 mm trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Ebersburg und die Aufschrift

GEMEINDE EBERSBURG

Auf der Rückseite trägt die Plakette die Aufschrift

Ehrenplakette

(2) Die Ehrenplakette wird in zwei Stufen verliehen.

§ 3

Auf die Verleihung der Ehrenplakette besteht kein Anspruch.

§ 4

Für die Verleihung der Ehrenplakette sind vorschlagsberechtigt:

- a) die Ortsbeiräte,
- b) Mitglieder der Gemeindevertretung und
- c) Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg zu richten.

§ 5

(1) Die Ehrenplakette kann nicht an Personen verliehen werden, die infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

(2) § 28 Abs. 3 HGO findet Anwendung.

§ 6

Die Ehrenplakette Stufe I soll an nicht mehr als 50 Personen verliehen werden. Über ihre Verleihung entscheidet die Gemeindevertretung.

Über die Verleihung der Ehrenplakette Stufe II entscheidet der Gemeindevorstand.

Über die Verleihung der Ehrenplakette stellt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes eine Urkunde aus.

§ 7

Die Ehrenplakette und die Verleihungsurkunde werden Rahmen einer Feierstunde überreicht. Die Plakette und die Urkunde gehen in das Eigentum des Beliehenen über. Eine Rückgabepflicht durch die Hinterbliebenen besteht nicht.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Ausführungsrichtlinien zu dieser Satzung, insbesondere über die Gestaltung und Ausführung der Plakette und das Verleihungsverfahren zu erlassen.

§ 9

Diese Satzung tritt am 01. August 1994 in Kraft.

Ebersburg, den 13. Juli 1994

**DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE EBERSBURG**

DIE BÜRGERMEISTERIN